

# **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

**Gemeinde Wilburgstetten**

## **für den Bebauungsplan Sondergebiet "Bürgerwindkraft Wilburgstetten" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung**

Der Gemeinderat Wilburgstetten hat in der Sitzung vom 15.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Sondergebiets "Bürgerwindkraft Wilburgstetten" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im südlichen Teil des Gemeindegebietes, westlich der bestehenden Windkraftanlage und nördlich des Ortsteils Rühlingstetten. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des geplanten Vorranggebietes WK 223 aus dem Regionalplan Westmittelfranken.

Der Geltungsbereich ist insgesamt ca. 53,25 ha groß und wird derzeit größtenteils intensiv landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich genutzt.

Der vom Ingenieurbüro Heller erstellte Lageplan vom 15.05.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit paralleler Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans mit paralleler Flächennutzungsplanänderung kann in der VG-Wilburgstetten, Bauamt, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten, während der allgemeinen Dienstzeiten Zeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.wilburgstetten.de](http://www.wilburgstetten.de) Aktuelles eingesehen werden.

### **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Im Regionalplan Westmittelfranken ist in der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorranggebiet für Windenergie (WK 52) ausgewiesen. Auf dieser Fläche wurde bereits eine Anlage errichtet. Mit der 31. Änderung des Regionalplanes soll das bestehende Vorranggebiet erweitert werden und als WK 223 im Regionalplan der Region Westmittelfranken dargestellt werden.

Die Gemeinde Wilburgstetten möchte die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des geplanten Vorranggebietes über einen Bebauungsplan steuern.

Ziel des Bebauungsplans ist bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Bürgerwindkraftanlagen.

### **Hinweise**

Für das Planungsgebiet wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Wilburgstetten, 21.06.2024

gez.

Michael Sommer  
Erster Bürgermeister